

L.4 Gewässer und Wasserbau

1. Richtplanaufgabe

Gewässer sind möglichst naturnah zu erhalten und grundsätzlich offen zu führen (Art. 37 und 38 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer, Gewässerschutzgesetz, GschG, SR 814.20). Für einen wirksamen Hochwasserschutz und die Berücksichtigung ökologischer Aspekte muss ein Gewässerraum ausgeschieden werden (Art. 36a GschG)

2. Ausgangslage und Übersicht über die Grundlagen

Aufgrund der Topografie kommen im Kanton nur Bäche und Weiher vor. Sie machen einen sehr kleinen Flächenanteil aus. Naturnahe Fliessgewässer machen rund achtzig Prozent des Gewässernetzes aus. Es sind vor allem die Bäche in den Wäldern und in den Tobeln. Ansonsten ist die Qualität der Gewässer im Kanton durch Eindolungen, Hochwasserverbauungen, geringe Wasserführung und geringe Platzverhältnisse (Uferbereiche, Pufferflächen, Uferbestockung) oft eingeschränkt. Die Natürlichkeitsgrade der Gewässer sind erfasst und im Geoportale aufgeschaltet.

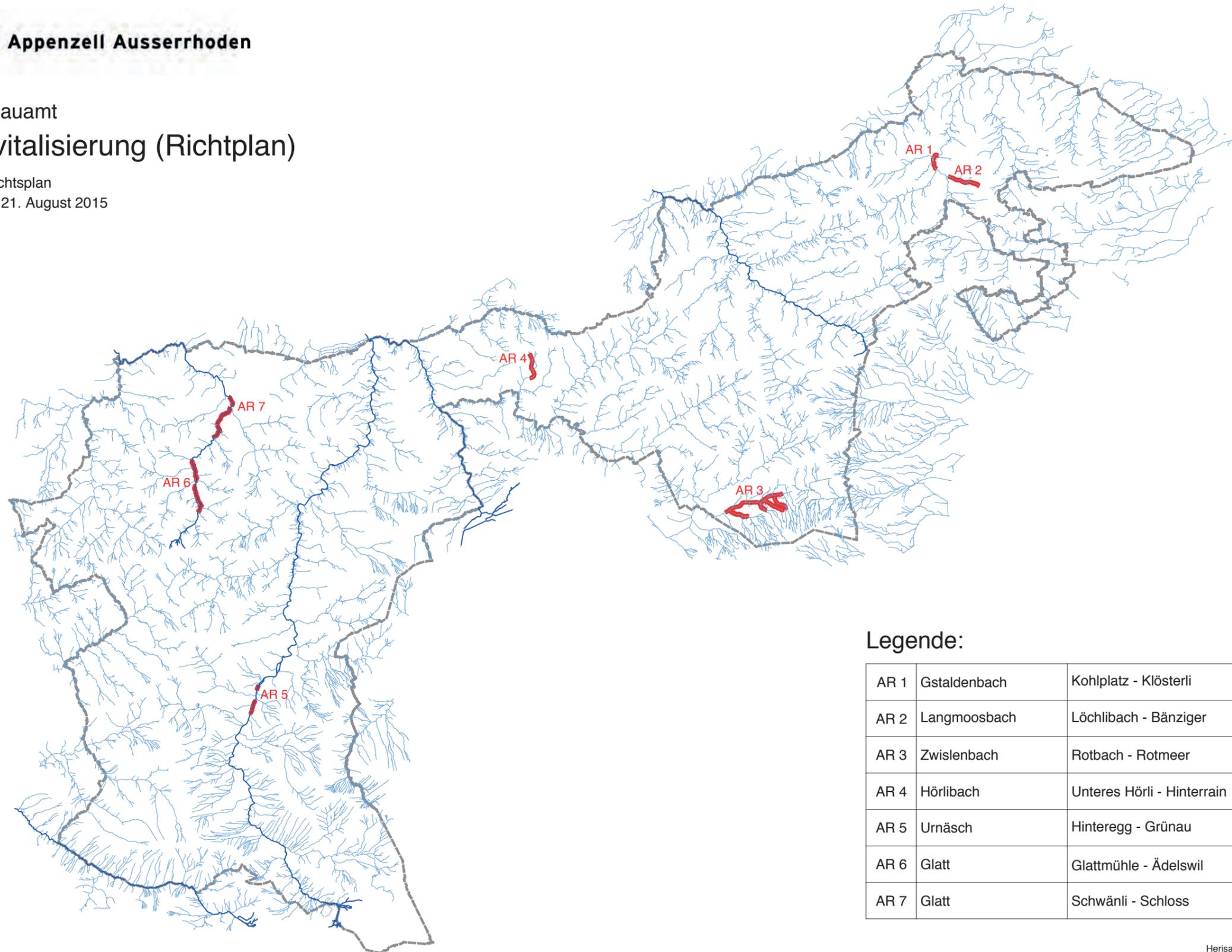
Die wasserbaulichen Massnahmen an Bächen sind unterteilt in Hochwasserschutzprojekte und Revitalisierungen. Hochwasserschutzmassnahmen werden durch die Gefahrenkarte oder durch Ereignisse ausgelöst. In der Revitalisierungsplanung sind die in den nächsten zwanzig Jahren prioritär zu behandelnden Gewässer ersichtlich. Bei günstiger Gelegenheit sind weitere oder andere Revitalisierungen möglich. Für beide Kategorien werden mit dem Bund mehrjährige Programmvereinbarungen eingegangen. Die Massnahmen zum Hochwasserschutz erfolgen immer unmittelbar am Gewässer und beanspruchen damit keine weitergehende Koordination mit anderen Flächennutzungen. Die Massnahmen sind deshalb nur geringfügig raumrelevant und werden nicht in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Der Raumbedarf der Gewässer zum Schutz vor Hochwasser und Gewährung der ökologischen Funktion richtet sich grundsätzlich nach Art. 36a GschG und den bundesseitigen Vorgaben für den Gewässerraum und wird entsprechend ausgeschieden. Die Revitalisierungsplanung nach Art. 38a GschG wird in einer separaten A3-Karte abgebildet.



Tiefbauamt
Revitalisierung (Richtplan)

Übersichtsplan
 Stand: 21. August 2015



Legende:

AR 1	Gstaldenbach	Kohlplatz - Klösterli
AR 2	Langmoosbach	Löchlibach - Bänziger
AR 3	Zwislenbach	Rotbach - Rotmeer
AR 4	Hörlibach	Unteres Hörli - Hinterrain
AR 5	Urnäsch	Hinteregg - Grünau
AR 6	Glatt	Glattmühle - Ädelswil
AR 7	Glatt	Schwänli - Schloss

Herisau, 08.07.2016 / AI